

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 45 (1929)

Heft: 10

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

noch Fr. 7,428,000 gegen Fr. 8,402,000 im Vorjahr. Die Bezugsquellen sind für die Eisen- und Stahlbleche von denen des Roh-, Rund-, Flach- und Fassonessens gänzlich verschieden und zeigen gegenwärtig eher die Tendenz weiterer Divergierung. Die deutschen Lieferungen dominieren hier überwiegend bei den „dekaplierten“ und Dynamoblechen, ebenso bei den verzinneten, verzinkten und verbleiten Artikeln; dagegen spielt bei den letzteren auch die englische Provenienz eine sehr wichtige Rolle. Bei den rohen Eisen- und Stahlblechen spielt dagegen wiederum die französische Lieferung die hervorragendste Rolle.

25. Eisenbahnmaterial hat langer nach Periode der Stagnation wieder einen ansehnlichen Mehrimport aufzuweisen, da die schweizerischen Bundesbahnen, als Hauptauftraggeber, größere Reparaturen und Doppelspurbauten in Angriff genommen haben. So sehen wir eine Zunahme der Einfuhrgewichte von 9573 auf 11,739 t und von 1,812,000 auf 2,173,000 Fr. Den Hauptposten dieser Importe bilden natürlich auch diesmal wieder die Eisenbahnschienen, die Zweidrittel der Gesamteinfuhwerte dieses Quartals umfassen. Für sie ist Frankreich so ausschließlich die Bezugsquelle, daß dieses Land mit nicht weniger als 95 % der gegenwärtigen Gesamtimporte vertreten ist. Bei der Lieferung von Bahnstangen, Weichen und Kreuzungen dagegen steht die deutsche Provenienz mit Zweidritteln der Gesamteinfuhr an erster Stelle, wogegen sich der Rest gleichmäßig auf Belgien und Frankreich verteilt.

26. Die Röhren weisen in der Berichtszeit eine recht wenig erfreuliche Bilanz aus; denn einerseits verzeichnen sie einen größer gewordenen Import und andererseits ist die Exporttätigkeit erheblich zurückgegangen. 8535 gegen 8073 t bei der Einfuhr haben den Importwert ausländischer Röhrenfabrikate von 3,559,000 auf 4,326,000 Fr. ansteigen lassen und andererseits sanken die Ausfuhren gewichtsmäßig von 1064 auf 885 t, womit sich auch ein Rückschlag bei den Werten von Fr. 2,887,000 auf 2,368,000 ergeben hat. Unsere Röhrenbezüge verteilen sich heute auf Frankreich mit 40 %, Deutschland mit 22, die Tschechoslowakei mit 16 und Belgien mit 11 % der schweizerischen Gesamteinfuhr und dabei darf auch erwähnt werden, daß sogar Holland und England noch mit 5 bzw. 3 % vertreten sind. Was die Ausfuhr anbetrifft, so wird der Hinweis darauf Interesse begegnen, daß zur Zeit die Röhrenverbindungsstücke — nur diese kommen beim Export in Betracht — ihren Hauptmarkt in England haben, der rund einen Drittel der schweizerischen Gesamtausfuhr aufzunehmen vermag. An zweiter Stelle unter unsern Absatzgebieten steht Frankreich mit 30 %, während verschiedene afrikanische Gebiete, Australien und Polen als Märkte zweiter Bedeutung zu erwähnen sind.

—y.

An die Teilnehmer an der Schweizer Mustermesse 1929.

Sehr geehrte Herren!

Die Schweizer Mustermesse 1929 ist beendet. Sie sind damit beschäftigt, die Ihnen zugegangenen Aufträge auszuführen, die neuangeknüpften Beziehungen auszubauen, den Erfolg Ihrer Ausstellung auszuwerten.

Zahlreiche Detaillisten bemühen sich, Ihre Erzeugnisse abzusetzen und Ihrer Firma weiterhin lohnende Beschäftigung zu sichern. Es ist für Sie von größtem Interesse, daß die Bemühungen dieser Geschäftsleute erfolgreich sind, daß deren Reklame auf fruchtbaren Boden fällt.

Eine Propagandamöglichkeit, die Sie nicht vernachlässigen sollten, bildet die „Schweizerwoche“-Veranstaltung vom 19. Oktober—2. November 1929. In 14—15,000 Schaufenstern, durch das offizielle Plakat gekennzeichnet, sind während 14 Tagen ausschließlich einheimische Erzeugnisse ausgestellt. Bei dieser Gelegenheit lernen die weitesten Konsumentenkreise einheimische Erzeugnisse kennen und schätzen. Durch Vorträge, durch die Presse und das Radio, durch zahlreiche gesellschaftliche Veranstaltungen wird die Bevölkerung mit dem Gedanken vertraut gemacht, daß es sowohl im volkswirtschaftlichen wie im eigenen Interesse ist, seinen Bedarf möglichst mit einheimischen Erzeugnissen einzudecken, um die Arbeits- und Verdienstmöglichkeit im eigenen Lande zu heben und die Kaufkraft von Hunderttausenden von Mitbürgern zu mehren.

Erfuchen Sie daher heute schon Ihre Abnehmer, auf die „Schweizerwoche“ hin ein Schaufenster für Ihre Erzeugnisse zu reservieren und für den schweizerischen Ursprung der Waren durch das offizielle Schweizerwoche-Plakat, das an die Ladenbesitzer zu Fr. 2.— abgegeben wird, Gewähr zu leisten. Bei geschickter Schaufensterausstattung kann mit einer wertvollen Propagandawirkung gerechnet werden.

Dürfen wir auch auf Ihre wertvolle Mitwirkung bei unserer Veranstaltung zählen?

Solothurn, den 28. Mai 1929.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Schweizerwoche-Verband
Das Zentralsekretariat.

Volkswirtschaft.

Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit. Die ständerätliche Kommission für das Geschäft Vereiningung der Abteilung Industrie und Gewerbe mit dem Arbeitsamt hat unter dem Vorsitz von Ständerat Dr. Schöpfer in ihrer Tagung in Bern beschlossen, dem bundesrätlichen Beschlußentwurf zuzustimmen mit der einzigen Änderung, daß der Titel des neuen Amtes in deutscher Sprache lauten soll: „Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit“. In der französischen Sprache bleibt die vom Bundesrat vorgeschlagene Bezeichnung: „Office fédéral de l'industrie et du travail“ unverändert.

Verbandswesen.

Die Jahresversammlung des schweizer. Acetylenvereins in Bern hörte einen Bericht über die Ergebnisse einer Studienreise nach den Vereinigten Staaten, die in Europa gemachten Erfahrungen bei der Herstellung geschweißter Maschinengefüße aus Schmiedestücken, und die Reglementierung der sogenannten Druckapparate.

Verschiedenes.

Das flache Dach im Kanton Solothurn. Auch im Kanton Solothurn gibt das flache Dach bei größeren Bauprojekten zu reden. Die Architekten von Arg und Real in Olten hatten den ersten Preis bei einer Plankonkurrenz für ein neues Werkgebäude in Solothurn erhalten. Da an dem Projekt noch einige Änderungen vorgenommen werden sollten, verlangten die Gewinner des ersten Preises das alleinige Recht der weiteren Ausarbeitung der Pläne unter Berufung auf die Wettbewerbsauschreibung und die geltenden Normen

über das Wettbewerbsverfahren. Die Werkkommission ihrerseits verlangte, daß zwei Projekte generell neu ausgearbeitet werden müßten, eines nach der neuen Bauweise und eines, das nach den Bestrebungen des Heimatschutzes mehr dem Stadtbild angepaßt sei. Da die mit dem ersten Preis ausgezeichneten Architekten sich weigerten, unter diesen Umständen an der weiteren Ausarbeitung der Pläne mitzuwirken, übertrug die Werkkommission den Auftrag an andere Verfasser prämiierter Projekte. Ein hiegegen von den Verfassern des erstprämiierten Projektes beim Gemeinderat eingereichter Refus wurde von diesem nach eingehender Aussprache abgewiesen.

Auch bei einem Schulhausneubau in Balsthal, der im Rohbau fertig ist, gewann das Architekturbureau von Arg und Real den ersten Preis. Auch hier war ein flaches Dach vorgesehen. Die Architekten ließen sich dann aber durch die Baukommission zu einem halbkreisförmigen Dach bewegen. („Nat.-Ztg.“)

Die Miet-Index der Stadt St. Gallen. (Korr.) Das Wohnungsamt der Stadt St. Gallen macht jedes Jahr im Monat Mai Erhebungen über die Mietpreise in der Stadt, um den Miet Index festzustellen. Die Stadt wird zu diesem Zwecke in 30 Bezirke eingeteilt, wobei die Wohnbezirke mit ländlichem Charakter nicht miteinbezogen werden. In diesen Bezirken werden die Mieten von je 12–30 Wohnungen erhoben und hernach der Durchschnitt gesucht.

Im Mai 1929 ist die Durchschnittsmiete für die am meisten vorkommende 4-Zimmerwohnung mit Fr. 914 festgestellt worden. Im Mai 1928 stellte sich der Mietindex gegenüber 1913 auf 141 %, im Mai 1929 auf 142,5. Er ist also um 1,5 % gestiegen, was auf eine kleine Zunahme der Nachfrage nach Wohnungen, also auf eine leichte Besserung der allgemeinen Lage schließen läßt.

Eine nennenswerte Wohnungsproduktion hat noch nicht eingesetzt, sie wird jedoch einsetzen müssen, wenn die Besserung anhält, denn der Vorrat an leer stehenden Wohnungen ist im Schwinden begriffen, was sowohl vom Hausbesitz, als auch vom Baugewerbe lebhaft begrüßt wird. Man rechnet gelegentlich mit einer allgemeinen Mietindexerhöhung von 10–20 %, die als nötig befunden wird, um die Bauten richtig unterhalten zu können. Die lang andauernde Krise verhinderte eine Regulierung bzw. Anpassung der Mieten an die gestiegenen Unterhaltskosten.

Pflege des malerischen Aufbaus von Rapperswil. Der Verkehrsverein Rapperswil ladet alle Häuserbesitzer, welche Fassadenreparaturen oder Neuverputz ihrer Häuser vornehmen wollen, ein, sich vorgängig der Arbeitsübergabe bei ihm zu melden, da er seinen Subkommissionen eine Beratungsstelle angegliedert hat, die unentgeltliche Rat schläge für allfällige farbige Bemalung der Häuser erteilt. — Herr Dr. M. Schnellmann hat sich bereit erklärt, die historischen Namen alter Häuser zu erforschen. Der Verkehrsverein wird die Aufschriften ob den Haustüren im Einverständnis mit den Hausbesitzern gratis besorgen lassen.

Neue Industrie in Rebstein (St. Gallen). In den letzten Tagen hat sich in Rebstein eine Aktiengesellschaft mit 100.000 Fr. Kapital gebildet, um die Fabrik für Grammophonwerke zu übernehmen. Vermutlich ist eine Vergrößerung des Betriebes, welcher gegenwärtig viele Arbeitsaufträge zu verzeichnen hat, vorgesehen.

Mehr Automechaniker. (V-K) Die geradezu phänomenale Entwicklung des Automobilwesens in den letzten Jahren hat eine ganze Menge Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten geschaffen, wie Garagen, Reparaturwerkstätten, Lastwagenverkehr, Chauffeurschulen u. a. m. Jedes

kleine Dorf hat heute seine Reparaturwerkstätte und jede kleinere Stadt ihre Revisionswerkstätten mit Lagern von Ersatzteilen aller Art. Nur in einem Punkte ist man in dieser Entwicklung im Rückstande geblieben, nämlich in der Ausbildung des Handlangerpersonals. Man hat sich da und dort mit Mechanikern ausgeholfen, deren Ausbildung aber nicht der Spezialaufgabe angepaßt war, und daher ist heute die Anfrage nach Lehrlingen für die Automobilbranche stark angefüllt. Oft fehlt es aber auch an qualifizierten Lehrmeistern. Nun haben sich die Verbände und Personen, die sich mit der beruflichen Ausbildung der Lehrlinge befassen, der Sache angenommen und haben bestimmte Grundsätze und Richtlinien für die Ausbildung der Garagelehrlinge aufgestellt.

Autogen-Schweißkurs. Der nächste Kurs der Autogen-Endress A.-G., Horgen, für ihre Kunden und weitere Interessenten, findet vom 24.–26. Juni 1929 statt. Vorführung verschiedener Apparate, Diffusions- und elektrische Lichtbogen-Schweißung. Neues billigeres Schweißverfahren. Verlangen Sie das Programm.

Warnung vor Fellenjuden. Die Firma Keller & Co. in Klingnau schreibt uns: Kam da vor einiger Zeit ein redigewandter Vertreter einer hochtönenden Fellenfirma, die in Wirklichkeit ganz anders heißt, in unser Bureau und empfahl eine Neuheit in Fellen. Da der Kerl das Bureau nicht verlassen wollte, einigten wir uns schließlich auf Lieferung einer Probefendung in drei Einheiten. Der Kerl fertigte dann den Bestellschein zum Unterzeichnen aus, welche Unterschrift wir aber verwerteten mit dem Bemerkten, daß er ja die Fellen nicht zu liefern brauche. (Seriose Häuser verlangen überhaupt keine Unterschrift bei Aufnahme von Bestellungen).

Nach etwa 6 Wochen erhielten wir dann die Ware mit Rechnung im Betrage von Fr. 863 weniger 40 % Rabatt, netto Fr. 522.90. Wir refüßierten natürlich die Ware und teilten das der Firma mit. Zuerst setzten sich die Herren aufs hohe Ross, erklärten dann aber, die Sache persönlich mit uns ordnen zu wollen. Heute teilt uns die Güterexpedition mit, daß die Firma die Fellen zurückfordere, wenn sie innert drei Tagen nicht eingelöst werden.

Die Firma hat seit dem Januar 1926 verschiedene Wandlungen durchgemacht und drei verschiedene, meistens hochtönende Namen geführt. Drei verschiedene Auskünfte stehen uns zur Verfügung: 1. Das Geschäftsgebaren sei kein seriöses; 2. es sei rasam, gute Abmachungen zu treffen; 3. das Geschäftsgebaren werde nicht immer gleich günstig beurteilt.

Was nun die Firma mit uns vor hat, wissen wir nicht. Wir werden die Veröffentlichung des Resultates verschleppen, bis die Sache erledigt ist. Zwecks dieser Zellen ist nur, Verbraucher vor Fellenjuden zu warnen. Unterschreibe man ja nie einen Bestellschein!

Literatur.

Wirtschaftskunde der Schweiz von Dr. Traugott Geering und Dr. Rudolf Hoß. Zehnte, neu bearbeitete Auflage. Umfang 184 Seiten. Zürich 1929. Schulthess & Co. Preis gebunden Fr. 5.50.

Das vorliegende Werk, das sich in so kurzer Zeit so allgemeine Anerkennung errungen hat, daß bereits die zehnte Auflage notwendig wurde, darf mit Recht als die klassische Wirtschaftskunde unseres Landes bezeichnet werden.

Der Reichtum seines Inhalts mag aus den Überschriften seiner Kapitel ersicht werden. Sie lauten: 1. Allgemeines. 2. Der Bau der Schweiz und ihre mi-